

## **Klausurtagung der Rundfunkkommission der Länder**

**25./26. Januar 2024 in Bingen am Rhein**

### **Eckpunkte zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

Die Länder haben auf der Klausurtagung der Rundfunkkommission der Länder am 25. und 26. Januar 2024 in Bingen erneut bekräftigt, dass freie und vielfältige Medien – privat und öffentlich-rechtlich – für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Demokratie von zentraler Bedeutung sind. Dem öffentlich-rechtliche Rundfunk kommt dabei eine zentrale Funktion zu, faktenbasierte Information, Kultur, Beratung, Bildung und Unterhaltung bereitzustellen und so den gesellschaftlichen Dialog zu befruchten und die große Vielfalt von Meinungen, Perspektiven und Lebenswirklichkeiten in Deutschland abzubilden. Die Länder halten das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für reformwürdig und durch entschlossene Reformschritte auch reformfähig. Diesen Reformprozess haben die Länder durch eine unabhängige Expertenkommission, den Rat für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zukunftsrat), begleiten lassen.

Den Bericht des Zukunftsrates haben die Länder mit Dank und Wertschätzung entgegengenommen und sich erläutern lassen. Die Reformvorschläge sind in Bingen gründlich beraten worden. Parallel haben auch die Länder in den vergangenen Monaten intensiv an Reformvorschlägen gearbeitet. Analyse und Schlussfolgerungen dieser Prozesse weisen dabei viele Übereinstimmungen auf. Die Rundfunkkommission sieht sich durch die Empfehlungen des Zukunftsrats in ihrem Ansatz gestärkt, den bereits angestoßenen und sehr grundsätzlichen Erneuerungsprozess des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entschlossen weiter voranzutreiben. Sie stellt fest, dass zu einigen Empfehlungen des Zukunftsrates bereits Regelungen insbesondere im Dritten und Vierten Medienänderungsstaatsvertrag getroffen worden sind.

Die Rundfunkkommission der Länder hat in ihrer Klausurtagung dieses Eckpunktepapier geeint.

Die Länder teilen die Analyse des Zukunftsrates, dass die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern akzeptiert, genutzt und geschätzt werden sollten. Die Stärkung der Akzeptanz in allen Teilen der Gesellschaft ist daher entscheidend. Für gesellschaftliche Akzeptanz sind für die Länder die Qualität der Angebote, aber auch ein sparsamer Umgang mit Beitragsmitteln unerlässlich. Die Transformation der Öffentlich-Rechtlichen darf sich daher nicht auf finanzielle Fragen beschränken. Vielmehr muss auch über Qualität und die Erwartungen der Gesellschaft debattiert werden.

Die Länder wollen die Öffentlich-Rechtlichen reformieren. Dazu haben sie sich in vier zentralen Kapiteln auf konkrete Schritte verständigt. Sie werden die KEF um ein Sondergutachten bitten, in dem die Effizienzgewinne und Einsparpotentiale der Vorschläge bemessen werden. Sie wollen im Herbst 2024 einen Reformstaatsvertrag vorlegen:

## **1. Konkretisierung des Auftrags & Angebots**

- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss die kulturell-föderale Vielfalt in Deutschland publizistisch abbilden.
- Die Angebote müssen alle erreichen. Deshalb muss vor allem das Publikum von morgen, also die jungen Menschen, stärker in den Fokus rücken. Die Angebote müssen bürgernah, in der Mitte der Gesellschaft anerkannt und verwurzelt sein. Dies bedeutet u.a. personell und finanziell eine Umschichtung hin zu mehr digitalen und partizipativen On-Demand-Formaten sowie eine Stärkung der Angebote für junge Menschen und der Bildungs- und Medienkompetenzangebote.
- Der regionale Auftrag der ARD muss stärker sichtbar werden, sowohl im Digitalen als auch unter modernisierten Strukturen.
- Die Erfüllung des Auftrags der Öffentlich-Rechtlichen soll durch gesetzlich festgelegte Qualitätsmaßstäbe und entsprechende Kriterien messbar gemacht und regelmäßig überprüft werden. Hierbei müssen beispielsweise die Anteile an Information im Gesamtangebot und das Erreichen aller Zielgruppen von Bedeutung sein.
- Die öffentlich-rechtliche Sportberichterstattung umfasst die Abbildung der Breite des Sports in allen Angeboten, insbesondere auch bei solchen Sportarten und -ereignissen, von gesellschaftlicher Bedeutung, die keiner oder nur einer geringen kommerziellen Vermarktung unterliegen. Die für den Erwerb von Sportrechten aufgewendeten Mittel dürfen ein angemessenes Verhältnis zum Gesamtprogrammaufwand nicht überschreiten und sollten die Situation des privaten Sportrechtmarktes im Blick behalten.
- Die non-lineare Mediennutzung muss deutlich stärker gewichtet werden. Die Anstalten müssen die Möglichkeiten der Flexibilisierung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages nutzen. Dazu gehört auch die Zusammenlegung und Streichung linearer Spartenkanäle sowie die Überprüfung der Hörfunk- und Online-Angebote (z.B. Apps). Interaktive/partizipative Angebote und die Einführung für den öffentlich-rechtlichen Auftrag geeigneter „Personalisierungsmöglichkeiten“ sollen den offenen Meinungsbildungsprozess und breiten inhaltlichen Diskurs befördern.

## **2. Effizientere Organisation & Strukturen**

- ARD, ZDF und Deutschlandradio werden zur Zusammenarbeit verpflichtet. Mehrfachstrukturen müssen abgebaut werden. Ausnahmen soll es nur dann geben, wenn die Auftragserfüllung nachweislich gefährdet wird oder keine Kosteneffizienz zu erwarten ist.
- Für Technik und zur Entwicklung und Betrieb eines gemeinsamen technischen Plattformsystems soll eine selbstständige, gemeinsame Organisationseinheit von ARD, ZDF und Deutschlandradio eingerichtet werden. Dies soll nur der erste Schritt sein.
- Innerhalb der ARD soll Organisation an die Stelle aufwendiger Koordinierung treten. Die Länder werden den ARD-Staatsvertrag in diesem Sinne überarbeiten (Verantwortungen klar festlegen, Angebotsauftrag definieren, effektive Aufsicht).
- Die Grundsätze der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ müssen als Prinzip für die Geschäftsführung gestärkt und betont werden (z.B. verpflichtende Wirtschaftlichkeitsprüfungen, verpflichtend zu erstellende Personalkonzepte, Kosten- und Leistungs-Rechnungen).

## **3. Good Governance, Leitungs- & Aufsichtsstrukturen**

- Die Länder werden Elemente einer kollegialen Leitung der Anstalten unter besonderer Berücksichtigung der Gewährleistung des Funktionsauftrages stärken.
- Für die außertariflichen Leitungs- und Führungsfunktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll ein Vergütungssystem entwickelt werden, das sich – wie auch von der KEF vorgeschlagen – grundsätzlich am Gehaltsgefüge des öffentlichen Sektors orientiert.

## **4. Neuordnung des Verfahrens zur Beitragsfestsetzung**

- Die Länder haben das Thema Beitragsstabilität und das Verfahren zur Beitragsfestsetzung intensiv beraten. Im Zuge weiterer Reformen überprüfen die Länder auch das Verfahren zur Beitragsfestsetzung unter Einbeziehung der Vorschläge des Zukunftsrates.